Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel. 17. Januar 1880. **Nr. 3.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Neubefestigung der Ostgrenze Frankreichs zwischen Vogesen und Jura. — Der Truppenzusammenzug der I. Division. (Fortsetzung.) — J. Zassauk von Orion: Signaturen in- und ausländischer Plan- und Kartenwerke. — Frhr. von Reitzenstein: Der Patrouillenführer. — Eidgenossenschaft: Stellenausschreibung im Instruktionskorps. — Ausland: Preußen: Festungen an der Ostgrenze. Oesterreich: Die Wehrfrage im Parlament. England: Zu junge Militärs.

Die Neubefestigung der Ostgrenze Frankreichs zwischen Vogesen und Jura.

(Korr.) Nachdem Straßburg und Metz in deutsche Hände übergegangen, war der dreifache Festungsgürtel Frankreichs an der Nordostgrenze gesprengt. Doch, sich von seinen Niederlagen aufraffend, wollte Frankreich nicht nur eine tüchtige Armee, sondern auch Festungen besitzen, welche, nach modernem Begriffe gebaut, den Angriff wie die Vertheidigung erleichtern, den strategischen Operationen als Stützpunkt dienen und dem Feinde die Benützung der eigenen Kommunikationsmittel unmöglich machen.

Zu diesem Zweck wurden nun theilweise solche ältere Festungen auserkoren, die vor 1870 hinter der ersten Vertheidigungsfront gelegen, früher ziemlich vernachlässigt waren, nun aber eine erhöhte Bedeutung erlangt hatten, wie z. B. Toul, Verdun. Diese Festungen sollten nach den Erfahrungen der neuesten Zeit erweitert und in große verschanzte Lager umgeschaffen werden.

Es wurden ferner Sperrforts an günstigen Punkten angelegt, um einen Einbruch auf der Ostgrenze zu verhindern.

Die Gesetzesvorlage, welche nur die dringendsten Arbeiten für die Befestigung der Ostgrenze enthielt, wurde von der Nationalversammlung im Juli 1874 mit einer Einmüthigkeit angenommen, die man mit Recht bewundert hat.

Für uns Schweizer haben die Vertheidigungsanstalten der Franzosen südlich der Vogesen ein besonderes Interesse.

Vom Ballon d'Alsace ausgehend, streicht die durch Diplomatenhand tracirte Grenze Deutschlands und Frankreichs südöstlich, südlich, keinem natürlichen Hindernisse folgend, bis an die Schweizergrenze bei Beurnevesain. Zahlreiche Thäler und Flüsse durchschneiden das Hügelland zwischen den Vogesen und dem Jura, so z. B. das Thal der Lisaine, Savoureuse, Allaine, Madeleine und des Doubs. Die Verkehrsmittel sind nun theilweise an diese natürlichen Straßen gebunden, oder konzentrirten sich dort. — Die genannten Thäler, meistens auf französischem Boden, laufen theilweise der Grenze parallel, bilden also natürliche Vertheidigungsabschnitte. An dem Kanal du Rhône-au-Rhin (dieser wichtigen Verkehrsader aus dem Thale des Doubs in das der Allaine, von la-Madeleine und der Ill) verflacht sich das Terrain immer mehr und geht endlich in die Ebene des Rheines über.

Im Knotenpunkte der meisten Verkehrsstraßen gelegen, die vom Oberelsaß in das Gebiet des Doubs und auf das Plateau von Langres und Dijon führen, fallen Belfort und Montbéliard in die Augen jedes französischen Generals, der mit der Vertheidigung jenes Grenzabschnittes betraut ist.

Die Festung Belfort, im Jahre 1687 durch Vauban erbaut, schon vor 1870 theilweise nach moderner Manier vergrößert, ist nach dem Verlust Straßburgs in die erste Vertheidigungsfront gerückt, ihre Wichtigkeit hat also zugenommen. Sie beherrscht den Zugang zum Thale des Doubs, die Eisenbahnen von Mülhausen und Basel über Montbéliard und Besançon nach Lyon und über Vesoul nach Epinal, nach Langres und zum Thale der Saône, sowie die Straßen in denselben Richtungen; sie sperrt sowohl die Operationslinie Straßburg-Besançon-Lyon als die von Basel-Langres-Paris.

Zur Zeit der letzten Belagerung hatte die Festung 6 Außenforts, wovon la-Miotte und la-Justice, zwei sehr feste, auf steilen Felsrücken gelegene, sowohl mit der Stadtbefestigung als unter sich durch krennelirte Mauern verbunden waren.

Montbéliard oder Mömpelgard ist sozusagen der Knotenpunkt der Thäler der Lisaine, Allaine,